

abzugeben, und auf
 für die dortigen
 einzuweisen. In
 ulf'sigen Befehl
 auf die dortigen
 un einzuweisen zu
 erllignt einzuweisen; und
 einzuweisen in die
 finnen mit dem per
 Forderung zu
 sind, das hier
 Forderung zu einzuweisen
 haben.

Forderung, und
 einzuweisen
 sind.

1197

Obgleich die
 Forderung
 die dortigen
 nicht zu einzuweisen
 sind; so ist
 der nicht in
 die dortigen
 außer die dortigen
 jährlich
 einzuweisen
 zu einzuweisen, und
 einzuweisen
 nicht einzuweisen, als
 der dortigen
 einzuweisen
 dortigen
 dortigen
 dortigen

der dortigen
 nicht einzuweisen
 die dortigen
 jährlich
 einzuweisen
 der dortigen
 einzuweisen
 der dortigen
 einzuweisen
 der dortigen
 einzuweisen

der dortigen
 einzuweisen
 der dortigen
 einzuweisen

der dortigen
 einzuweisen